



Hygienekonzept VfR Ihringen

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein	VfR Ihringen
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Sebastian Göpfert
Mail	goepfert.sebastian@gmx.de
Kontaktnummer	0171/1793514
Adresse Sportstätte	Nachtwaid 3, 79241 Ihringen

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds, sowie eine Maskenpflicht in geschlossenen Räumen!
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden). Hierfür steht neben den Waschbecken in den Toiletten zusätzlich das Schuhputz-Becken zur Verfügung.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.



2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Das Gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Hauptansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Sebastian Göpfert (Spielausschuss). Desweiteren wird jeder Trainer und Betreuer mit den Richtlinien des Konzeptes vertraut gemacht und kann für seine Mannschaft (sowie die gegnerische Mannschaft) als Ansprechpartner fungieren.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins VfR Ihringen und der Sportstätte Nachtwaid mit der Gemeinde Ihringen als Ortspolizeibehörde abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Waschmöglichkeiten-, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet. Insbesondere stehen bei den Schuhputz-Becken Seife und Einmalhandtücher bereit.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3, siehe sogleich unten), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts an den Eingangsbereichen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen



- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams/Hygienebeauftragter
 - Schiedsrichter*innen
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Es dürfen nur die jeweils äußeren der vier Duschen benutzt werden.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind. Hierzu zählt auch die Schorlebude.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Eingang beim Schwimmbad, oder den Eingang beim Tennisplatz.
- Alle Zuschauer müssen am Eingang ein Kontaktformular ausfüllen. Das Formular kann auch bereits vorab zu Hause ausgefüllt werden und wird dann am Eingang in eine Box geworfen (Die Zettel werden, zur möglichen Nachverfolgung, 4 Wochen aufbewahrt). Damit ein Ausfüllen im Voraus möglich ist, werden im Gemeindeblatt der Gemeinde Ihringen, auf der Homepage des Vereins (www.vfr-ihringen.de) sowie im Anhang dieses Hygienekonzepts Vorlagen bereitgestellt.
- Es erfolgt eine räumliche Trennung von Eingang und Ausgang der Sportstätte an beiden Eingängen: „Rechtsverkehr“, Trennung von Eingangs- und Ausgangsbereich durch Tafel.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen an den Stangen der Sportplatzumrandung mit gut sichtbarem Klebestreifen
 - Abstandsmarkierungen an der Schorlebude, sowie klare Wegrichtungsmarkierungen
 - Abstandsmarkierungen bei Handwasch-Gelegenheiten am Schuhputz-Becken
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.



5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften weitgehend vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte und in der Kabine

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Der Kabinentrakt darf nur mit Mund-Nasenschutz betreten werden!
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt, hierbei ist auf die geltenden Abstandsregelungen zu achten (maximal 2 Personen gleichzeitig)

6. Spielbetrieb

Anreise der Teams zum Sportgelände

- Wenn möglich, soll auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden. Falls Fahrgemeinschaften unvermeidbar sind, sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.
- Die Heimmannschaft trifft sich zeitlich bereits vor dem erwartbaren Eintreffen der Gastmannschaft.
- Die Spieler/Vereine sind dazu angehalten ihre eigenen Flaschen mitzubringen und diese auch selbst zu füllen. Hierfür wird vom Heimverein Sprudel zur Verfügung gestellt. Empfohlen wird das Umfüllen in die mitgebrachten Trinkflaschen durch einen Betreuer des Gastvereins.

Kabinen

- Das Betreten der Kabinen ist nur mit Mund-Nasenschutz gestattet.
- Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme beim Betreten des Kabinentrakts, da enge Flure zu den Kabinen führen.
- Maximal 6 Personen dürfen eine der beiden Kabinen pro Mannschaft gleichzeitig betreten. Wir empfehlen ein Aufsplitten des Umkleideprozess: erst Startelf, dann Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt ist auf die erforderliche Umkleidezeit zu beschränken.
- Die KOMPLETTE Spiel-Ausrüstung ist mit nach draußen zu nehmen, um einen zweiten Kabinengang zu vermeiden (Equipmentkontrolle des Schiedsrichters erfolgt im Außenbereich). Sporttaschen etc. können in den Kabinen verbleiben
- Mannschaftsansprachen finden nicht in den Kabinen statt! Sie sind im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln durchzuführen



- Kabinen werden nach der Nutzung ausreichend gelüftet

Duschen

- Die Abstandsregeln gelten auch in den Duschen, daher ist eine Nutzung der vier vorhandenen Duschen mit maximal 2 Spielern zeitgleich möglich!
- Es wird um zügiges Duschen und Umkleiden nach dem Spiel gebeten. Hierbei wird dem Gastverein der Vortritt beim Betreten des Kabinentrakts gelassen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen/Einlaufen/Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Beim Aufwärmen ist darauf zu achten, dass beide Teams weit genug voneinander getrennt sind.
- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“.
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften.

Trainerbänke

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten!
 - Platz 1: Trainerbank, sowie die daneben zur Verfügung gestellten Bänke oder Stühle (Mindestabstand wahren)
 - Winterrasen: jedes Team auf einer Seite des Spielfeldes (auch mit Bänken)
 - Platz 2: jedes Team auf einer Seite des Spielfeldes (auch mit Bänken)
- Aufwärmen der Ersatzspieler erfolgt hinter der eigenen Torauslinie.

Halbzeit/Spielende

- In den Halbzeitpausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung des Zugangs zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).
- Nach Spielende ist darauf zu achten, dass der Zugang zur Kabine mit den üblichen Abstandsregeln erfolgt!



Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten

gemäß der CoronaVO

Verein:

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte*r:

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage: www.vfr-ihringe.de/datenschutz

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.	Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.
Vor-und Nachname: (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)	Vor-und Nachname: (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)
Anschrift:	Anschrift:
Tel. oder E-Mail:	Tel. oder E-Mail:
Datum/Zeitraum Anwesenheit:	Datum/Zeitraum Anwesenheit:
Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.	Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.
Vor-und Nachname: (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)	Vor-und Nachname: (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)
Anschrift:	Anschrift:
Tel. oder E-Mail:	Tel. oder E-Mail:
Datum/Zeitraum Anwesenheit:	Datum/Zeitraum Anwesenheit:
Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.	Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.
Vor-und Nachname: (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)	Vor-und Nachname: (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)
Anschrift:	Anschrift:
Tel. oder E-Mail:	Tel. oder E-Mail:
Datum/Zeitraum Anwesenheit:	Datum/Zeitraum Anwesenheit:
Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.	Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.
Vor-und Nachname: (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)	Vor-und Nachname: (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)
Anschrift:	Anschrift:
Tel. oder E-Mail:	Tel. oder E-Mail:
Datum/Zeitraum Anwesenheit:	Datum/Zeitraum Anwesenheit:
Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.	Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.
Vor-und Nachname: (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)	Vor-und Nachname: (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)
Anschrift:	Anschrift:
Tel. oder E-Mail:	Tel. oder E-Mail:
Datum/Zeitraum Anwesenheit:	Datum/Zeitraum Anwesenheit: